

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Wischhafen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich das Gesamtvorhaben im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Schöbe) im Planfeststellungsverfahren nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden im Bereich des möglichen Leitungsverlaufs Untersuchungen zum Baugrund statt.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Untersuchungen

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und Bohrgeräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort. Im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens können weitere Untersuchungsmaßnahmen notwendig werden. Dies bedeutet, dass von der jetzt angekündigten Maßnahme betroffene Flurstücke durch erneute Erkundungen betroffen sein könnten. Jede Maßnahme wird in einer erneuten Ankündigung bekannt gegeben.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm) Bodenproben bis in 15 Meter Tiefe entnommen bzw. Kleinrammbohrungen (mit einem Durchmesser von bis zu 80 mm) bis in 5 Meter Tiefe durchgeführt. Dabei werden ein Lkw oder Raupenfahrzeug mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge sowie sogenannte Mini Ramm-Zieh-Bohrgeräte bzw. Handbohrgeräte eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Bei dem Einsatz von Großgeräten werden zusätzlich Metallplatten ausgelegt, um Flurschäden zu minimieren. Hierdurch kann es zu einem erhöhten Baustellenverkehr kommen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe der Kernbohrungen und Kleinrammbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird bei einer Drucksondierung ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5cm) bis zu 15 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 5 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen/Kleinrammbohrungen und Drucksondierungen/Rammsondierungen möglich. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Bohrung ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten.

Vermessungsarbeiten

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionellen Einmessverfahren vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Erkundungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen und der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Baugrunduntersuchungen in Wischhafen

Zeitraum: 11.01.2021 bis 11.04.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Samtgemeinde Nordkehdingen, Bauamt, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) 04779/9231-38 und zu den [Öffnungszeiten](#) möglich ist:

Nur nach [telefonischer Absprache](#).

Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.



Wir erheben im Rahmen des Planungsprozesses unter anderem den Verlauf und Lage von Installationen (z.B. zu Drainagen, ortsfesten Bewässerungsanlagen, Brunnen, Stromkabeln) im Planungsgebiet. Eigentümer und Pächter können uns diese Informationen gerne online unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/dialog> übermitteln. Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
[suedlink.tennet.eu](https://www.suedlink.tennet.eu)

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.